



Dokumentation zur Veranstaltung

„Steuerung des Großflächigen Einzelhandels im Ruhrgebiet“

Eine Veranstaltung der Städteregion Ruhr 2030

am 15.02.2013
12.30 - 15.30 Uhr
im Ratssaal der Stadt Essen

Stadt Bochum

bottrop.



DORTMUND



stadt herne



1. Begrüßung, Einführung und Ablauf

Der Stadtdirektor der Stadt Essen, Herr Best, begrüßt alle Anwesenden zur Veranstaltung „Großflächiger Einzelhandel im Ruhrgebiet“ im Ratssaal der Stadt Essen. Er verdeutlicht, wie dringlich sich die Städteregion Ruhr 2030 gemeinsam mit dem Thema Großflächiger Einzelhandel auseinandersetzen muss, und spricht in diesem Zusammenhang die aktuelle Standortsuche von IKEA im Ruhrgebiet an. Aus seiner Sicht geht es bei der Steuerung des großflächigen Einzelhandels um die Stärkung der bestehenden zentralen Versorgungsbereiche. Herr Best wünscht sich, dass bei allen relevanten Vorgängen Transparenz geschaffen wird und es zu einer regional abgestimmten Vorgehensweise bei den Entscheidungen über entsprechende Ansiedlungsvorhaben kommt.

12:30 – 12:40 Begrüßung und Einführung durch Herrn Best (Stadtdirektor Stadt Essen)

Impulsvorträge

12:40 – 13:00 Frau Jaehrling, Staatskanzlei: Rechtlicher Rahmen

13:00 – 13:15 Herr Kruse, Büro Junker und Kruse: Einzelhandel in der Region

13:20 – 13:35 Herr Berger, Vorsitzender des AK REHK Östliches Ruhrgebiet: Bedeutung des REHK

13:35 – 14:00 Gelegenheit für Fragen

14:00 bis 14:20 P A U S E

14:20 – 15:20 Podiumsdiskussion unter Einbezug der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Herr Best, Vertreter Städteregion Ruhr 2030
- Herr Berger, Vorsitzender des AK REHK Östliches Ruhrgebiet
- Herr Postert, IHK
- Herr Willmers, Einzelhandelsverband
- Herr Kipphardt, Vorsitzender des vbA RFNP
- Herr Kruse, Büro Junker und Kruse
- Frau Jaehrling, Staatskanzlei
- Herr Tönnies, RVR
- Frau Prof. Dr.-Ing. Stein, Moderation

Herr Best dankt den Anwesenden für ihr Kommen. Er erläutert das Programm und übergibt an die Moderatorin Frau Prof. Dr. Stein vom Büro Stein + Schultz in Frankfurt.

Frau Prof. Stein weist darauf hin, dass im Verlauf der Veranstaltung für alle Anwesenden Diskussionsgelegenheiten bestehen. Da Herr von der Mühlen, der Sprecher der Städteregion Ruhr 2030, erkrankt ist, wird ihn Herr Best auf dem Podium vertreten.

2. Impulsvorträge

Die Veranstaltung sollte u. a. eine die lokalen Grenzen überschreitende Informationsbasis zu diesem Thema schaffen. Deshalb lieferten zum Einstieg drei Impulsvorträge wesentliche Informationen und aktuelle Standpunkte aus verschiedenen Perspektiven. Im Folgenden sind die drei Vorträge knapp als Überblick über die Themengebiete mit ihren wichtigsten Aussagen zusammengefasst. Die Dokumentation der Veranstaltung steht auch zum Download unter www.staedtereion-ruhr-2030.de zur Verfügung. Die Präsentationen zu den Vorträgen sind der vorliegenden Dokumentation als Anhang beigefügt.

Heike Jaehrling, Staatskanzlei NRW: Der rechtliche Rahmen: LEP NRW – Sachlicher Teilplan Großflächiger Einzelhandel (Stand 2012)

„Wollen wir nicht alle lebendige Innenstädte?“ ist das Leitmotiv für Frau Jaehrlings Ausführungen. Dazu können beitragen:

- die Raumordnung über rahmensetzende Vorgaben des ROG,
- die Landesplanung u.a. über die Konkretisierung und Ergänzung dieser rahmensetzenden Vorgaben
- die Region sowie die Kommunen über ihre kommunale Planung sowie regionale und kommunale Einzelhandelskonzepte.

Die Landesregierung führt in der aktuellen Legislaturperiode die Erarbeitung eines neuen Landesentwicklungsplans fort. Die einheitlichen landesplanerischen Vorgaben für die Bauleitplanung zur Steuerung des Großflächigen Einzelhandels werden im „Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel“ zum Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen festgehalten. Ziele sind:

- Erhaltung und Stärkung der Innenstädte und örtlichen Zentren
- Sicherung der Nahversorgung
- Begrenzung der Inanspruchnahme von Freiraum und Vermeidung von Verkehr

Der Teilplan wird wegen seiner Dringlichkeit als Einzelverfahren fortgeführt und zu einem späteren Zeitpunkt in den (Gesamt-) Landesentwicklungsplan integriert.

Die Landesplanung will die Entwicklung von Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben, Einzelhandelsagglomerationen und die Entwicklung von anderen vergleichbaren großen Handelsbetrieben mit wesentlichen Auswirkungen auf die zentralen Versorgungsbereiche steuern. Frau Jaehrling erläutert in ihrem Vortrag, welche Prüfschemata in diesem Zusammenhang angewendet werden, und thematisiert im weiteren Verlauf ausführlich die Grundsätze und Ziele, wie sie im Teilplan (Entwurf Stand 2012) festgelegt sind. Nach Einschätzung von Frau Jaehrling werden die Ziele und Grundsätze aufgrund der in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen wahrscheinlich nicht mehr in ihren Kernaussagen verändert werden müssen. Änderungen



würden überwiegend aus Klarstellungsgründen erfolgen.

Abschließend nimmt Frau Jaehrling Bezug auf das Thema „Vertragsverletzungsverfahren beim Europäischen Gerichtshof“. Die Europäische Kommission erarbeitet hierzu derzeit ein „Guidance-Paper“. Nach Frau Jaehrling bestehe die Hoffnung, dass dieses Leitlinien-Papier durch Beteiligung planungsnaher Ressorts die Position des deutschen Planungsrechtes bestätigt.

Stefan Kruse, Junker+Kruse Stadtforschung und Planung: Einzelhandel im Ruhrgebiet. Entwicklungen, Tendenzen und Strategien

Mit Zeitungsschlagzeilen wie „Aldi Nord investiert so viel wie noch nie“ und „Karstadt und Quelle sind pleite“ verdeutlicht Herr Kruse die Dynamik, die den Einzelhandel generell und im Ruhrgebiet kennzeichnet. Seine Ausführungen geben Aufschluss darüber, was den Einzelhandel derzeit bewegt und wie sich das im Einzelnen im Ruhrgebiet äußert.

Umsatz- und Verkaufsflächenentwicklung korrespondieren nicht. Während die Umsätze größtenteils stagnieren, ist die Größe der Verkaufsflächen um rund 12% gestiegen. Das lässt darauf schließen, dass die Flächenproduktivität insgesamt gesunken ist und die Konkurrenz steigt. Nach wie vor ist das Leitbild Expansion, also Wachstumsdenken und – handeln. Herr Kruse fordert eine neue Ausrichtung auf eine eher qualitative Entwicklung, die nicht an Flächenexpansion gekoppelt ist. In der Diskussion stehen gegenwärtig Entwicklungstendenzen wie das Auftreten integrierter Einkaufszentren, die Umstrukturierung und funktionsgerechte Weiternutzung alter Standorte, die Perspektiven im Umgang mit Factory Outlet Centern (FOC), die Verschiebung der Größenverhältnisse im Bereich der Lebensmittelmärkte und die Entwicklung im Sektor der Möbelmärkte. Das Verhältnis vom Kern- zum Randsortiment ist der Grund für besonders scharfe Diskussionen um Möbelmärkte. Die wachsenden Verkaufsflächen für Randsortimente bedrohen bestehende zentrale Versorgungsbereiche. Herr Kruse spricht sich deutlich für eine Steuerung der Situation aus. Forschungsergebnisse zeigen, dass bei unzureichender Einzelhandelssteuerung Fehlentwicklungen zunehmen und Schief lagen zementiert werden.



Herr Kruse zeigt am Beispiel des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts für Dortmund, dass Einzelhandelskonzepte nicht nur theoretische „Sandkastenspiele“ einzelner Verwaltungen sind. Es gibt Rechtsurteile, die bestätigen, dass mit Hilfe eines solchen Konzepts die Einzelhandelsansiedlung an nicht-integrierten Standorten in der Stadt abgelehnt werden kann. Die Einzelhandelskonzepte wie in Dortmund oder Bochum demonstrierten anschaulich, welche positiven Effekte eine aktive und gezielte Steuerung auf die Einzelhandelsstruktur einer Kommune haben kann. Herr Kruse plädiert dafür, einvernehmliche regio-

nale Einzelhandelskonzepte zu entwickeln und für eine konsensuale Einzelhandelsentwicklung und –steuerung zu sorgen.

Thomas Berger, Stadt Lünen/ Vorsitzender des AK REHK Östliches Ruhrgebiet: Die Bedeutung des regionalen Einzelhandelskonzepts für das östliche Ruhrgebiet und angrenzende Bereiche – REHK

Herr Berger erklärte, dass als Reaktion auf die von Frau Jaehrling und Herrn Kruse beschriebenen Tendenzen die Städte und Gemeinden im östlichen Ruhrgebiet einen Gutachter mit der Entwicklung eines gemeindeübergreifenden Konzeptes zur Regelung der Einzelhandelsentwicklung beauftragt hätten. Bereits 2001 wurde das erste REHK Östliches Ruhrgebiet beschlossen, 2007 gab es die erste Fortschreibung. Für 2013 ist der Beschluss einer weiteren Fortschreibung vorgesehen, was nicht zuletzt den geänderten landesplanerischen Regelungen und der Erweiterung des Kreises der Mitgliedskommunen geschuldet ist. Herr Berger weist darauf hin, dass mit den Fortschreibungen auch eine stetige Verbesserung des Konzeptes angestrebt wird.

Ziel des Konzeptes ist eine abgestimmte Ansiedlungsplanung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben in der Region „Östliches Ruhrgebiet“. Eine interkommunale Vereinbarung der beteiligten Städte ist die Grundlage des gemeinsamen Handelns. Angestrebt wird die aktive Lenkung von Investitionen auf städtebaulich geeignete Standorte, nicht deren Verhinderung. Ein Grundsatz in diesem Zusammenhang lautet: „Wir regeln nur so viel wie nötig!“ So werden nur regional bedeutsame Planvorhaben einbezogen und nach Kriterien wie z.B. Sortimente, Standortqualität und Tragfähigkeit auf „regionalen Konsens“ geprüft. Je nach Betriebsform variieren die Untersuchungskriterien, so ist zum Beispiel bei Möbelhäusern der Prüfschritt „Randsortiment“ relevant.

Herr Berger schließt aus den Erfahrungen mit dem REHK, dass regionalen Einzelhandelskonzepten eine wichtige Vermittlerrolle zukommt. Sie sind die Mittler zwischen der Landes- und Regionalplanung mit ihren Vorgaben und der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Entsprechend sollten REHKs im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan als Instrument eine größere Bedeutung erhalten. Herr Berger fordert strengere Verbindlichkeiten von der Landesebene und klare landeseinheitliche Regeln als Grundstein für regionale Vereinbarungen und entsprechendes Handeln.

Rückfragen:

Frau Prof. Stein fragt nach, wie wichtig eine Regelung der Agglomerationsproblematik für eine sinnvolle Steuerung der Entwicklung im großflächigen Einzelhandel sei. Herr Kruse antwortet, dass dies eine nachrangige Thematik sei, die aber Aufmerksamkeit verdiene. Den Kommunen dürfe das Thema nicht entgleiten.

Aus dem Publikum meldet sich Herr Bertelt, Stadt Hamm zu Wort. Er ist stellvertretender Vorsitzender des REHK. Er wünscht sich aus der Perspektive der Anwender des REHK eine stärkere Aussage von Seiten der Landesebene zu diesem informellen Planungsinstrument. Frau Jaehrling von der Staatskanzlei NRW antwortet, dass die Darstellungen in Grundsatz neun ihres Vortrags die Bedeutung der REHKs für die räumliche Steuerung des großflächigen Einzelhandels schon sehr deutlich darstelle und daher weitere Ergänzungen nicht notwendig seien. Entsprechend konkretere Ausgestaltungen seien eher Aufgabe der Regionalplanung.

3. Podiumsdiskussion

Die Ergebnisse der Podiumsdiskussion und der Beiträge aus dem Publikum sind im Folgenden themenorientiert zusammengefasst.

Positionierung von REHKs im LEP

Den Regionalen Einzelhandelskonzepten für funktionale Teilräume kommt eine wichtige Vermittlerrolle zu. Sie vermitteln zwischen den Vorgaben von Landes- und Regionalplanung und der Umsetzung auf kommunaler Ebene. Aus diesem Grund sollte die Bedeutung von REHKs im Landesentwicklungsplan und im Regionalplan als Instrument hervorgehoben werden.

Im Landesentwicklungsplan sollte die Rolle des REHK daher noch stärker als bisher im Entwurf ausformuliert werden. Zudem sollten die Regelungsinhalte definiert werden. Herr Berger sieht die Rolle eines REHK in der Strukturierung und Ausgestaltung der interkommunalen Kooperation. Der LEP sollte dazu einen Anreiz setzen.

Sind strengere Richtlinien und mehr Verbindlichkeit von Seiten der Landesregierung erforderlich?

Im Rahmen der Beteiligung zum „Sachlichen Teilplan Großflächiger Einzelhandel“ wurden häufig strengere Richtlinien von der Landesebene gefordert. Die Mitglieder des REHK Östliches Ruhrgebiet, die IHK und auch die Kommunen verlangten dringend exakter gefasste Vorgaben. Dies wurde auch in der Podiumsdiskussion noch einmal herausgestellt.

Frau Jaehrling zeigte Verständnis für diesen Wunsch. Da aber schon zwei Mal engere landesrechtliche Vorgaben vor Gericht gescheitert seien, sehe sie es als sinnvoller an, dass sich die Landesplanung zurücknimmt und die Rolle von Regionen und Regionalplanung stärkt. Die Landesplanung habe in den Grundsätzen deshalb die Rolle der REHKs betont.

Die Podiumsmitglieder verdeutlichten, dass die kommunale Planungshoheit ein hohes Gut sei. Aus dieser Perspektive heraus sei es nur konsequent, wenn die Region mehr Verantwortung übernehme. Die Kommunen seien in der Pflicht, sich mit ihrem eigenen Vorgehen auseinanderzusetzen und sich dann auch mit den regionalen Wirkungen ihrer eigenen Beschlüsse, aber auch mit den potentiellen Wirkungen anderer auf sich selbst zu befassen. Wie von Herr Kruse eingefordert, sollten die Kommunen selbstkritische Diskussionen führen. Einheitliche Spielregeln für alle sind gefragt, sowie klar definierte Regelungen durch die Regionen.

Herr Berger kommt zu dem Schluss, dass eine rechtlich haltbare Regelung auf Landesebene besser sei als eine zu ambitionierte, die dann vor Gericht nicht standhalte.

Es mangelt an selbstkritischen Diskussionen und Konsequenz innerhalb der Kommunen!

Auf die Frage von Frau Prof. Stein, woran es den Kommunen mangelt, um für die neuen Herausforderungen gerüstet zu sein, heißt es vom Podium, dass Nachdenken, Planen und Beschlüsse fassen in den Kommunen die Basis des Erfolgs seien. Dort müsse es auch kontroverse Diskussionen geben. Man sei sich immer einig, wenn es um die Kritik an einer Entwicklung in der Nachbargemeinde gehe. Sobald diese Entwicklung jedoch in der eigenen Stadt erfolgen solle, sei die Stadtgesellschaft gegenüber solchen Vorhaben zunächst einmal sehr offen eingestellt.

Beispielhaft sei die Diskussion und das Verhalten der Stadt Bochum im Fall der geplanten IKEA-Ansiedlung gewesen. Hier wurde laut Herrn Postert eine sogenannte „SOKO Billy“ eingerichtet, in der mit vielen Beteiligten kontrovers über eine mögliche Ansiedlung diskutiert wurde. Man sei dann einvernehmlich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Ansiedlung an dem unternehmensseitig gewünschten Standort unter den Rahmenbedingungen nicht möglich sei. Es wäre problematisch, wenn dies nun von Nachbarstädten konterkariert würde.

Herr Best als Stadtdirektor der Stadt Essen führt weitere Beispiele an, in denen die Stadt großflächigen Einzelhandel gezielt in die Innenstadt gelenkt habe. Als erstes Beispiel dazu nennt er das Möbelhaus Kröger, das sich in den 1980er Jahren ein Grundstück auf der „Grünen Wiese“ im Bereich der Bamlerstraße gekauft habe, um dort ein Möbelhaus zu bauen. Verwaltung und Politik haben hier keine Baugenehmigung erteilt, da es sich nicht um einen integrierten Standort gehandelt habe. Anschließend habe sich das Unternehmen einen Standort in Innenstadtrandlage gesucht. Als zweites Beispiel nennt Herr Best die Verhandlungen mit IKEA in den 1990er Jahren. Der schwedische Möbelkonzern wollte sich am Autobahnkreuz ansiedeln, was die Stadt Essen planungsrechtlich nicht ermöglichen konnte. Daraufhin habe IKEA in direkter Nachbarschaft zum Möbelhaus Kröger einen Standort in der Innenstadt von Essen bezogen. Ein weiteres positives Beispiel sei die Decathlon-Ansiedlung im Rathaus Center in der Essener City. Hier habe Decathlon im Gegensatz zur Ansiedlung in Hagen (s. Diskussionspunkt weiter unten) durchaus einen integrierten Standort gewählt. Für die Essener Innenstadt seien diese Entwicklungen ein Gewinn gewesen und das Image der Essener City habe sich gebessert, weil für andere Investoren deutlich wurde: „Die greifen durch, um die Innenstadt zu stärken!“.

Die Region sollte gemeinsam Absprachen über Flächen treffen, die den Unternehmen aktiv angeboten werden können!

Herr Tönnies regt an, über eine gemeinsame, aktive Standortpolitik als regionales Modell der Zusammenarbeit nachzudenken. Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen und geeigneten Flächen könnten die Standorte benannt werden, die den Unternehmen und Investoren aktiv angeboten werden können, so dass eine nachhaltige Stadtentwicklung und insbesondere der Schutz der vorhandenen Versorgungszentren gewährleistet werden kann. Er verweist in diesem Zusammenhang auch auf Herrn Westphal, den Geschäftsführer der wmr (Wirtschaftsförderung metropol Ruhr GmbH) der ebenfalls im Publikum anwesend sei und eine gemeinsame Vorgehensweise ebenfalls unterstützen würde.

Durch das gezielte Anbieten geeigneter Flächen können andere Flächen von vornherein ausgeschlossen werden. Infolgedessen können wichtige Standorte z.B. für gewerbliche Entwicklung geschützt werden. Als positives Beispiel für funktionierende Absprachen nennt Herr Tönnies die Städte der Städteregion Ruhr 2030, die derzeit in Gesprächen mit dem Möbelkonzern IKEA deutlich machen, dass sie im Rahmen einer regionalen Abstimmung eine geeignete Lösung für eine Ansiedlung des Unternehmens in der Region finden möchten. Eine derartige kooperative Handlungsweise würde auch zur Entlastung einzelner Kommunen beitragen, die dann nicht allein die Verantwortung für eine konsequente Vorgehensweise tragen müssen.

Es gehe hierbei nicht nur darum gewisse Standorte für den großflächigen Einzelhandel auszuschließen, sondern die Entwicklung zielbewusst zu steuern. Große Zustimmung gab es in diesem Zusammenhang für die Aussage von Herrn Postert: „Wir sind nicht die Verhinderer, sondern die Steuerer!“ Es gehe nicht darum, alles auszuschließen und alles zu verhindern. Wichtig sei eine aktive Steuerung des Einzelhandels im Hinblick auf räumliche Strukturen und Versorgungssicherheit. Investitionen sollten nicht in Frage gestellt werden. Im Gegenteil, sie beinhalteten positive wirtschaftliche Effekte für die Region. Bedeutend sei jedoch zu entscheiden, wo und wie man die Investitionen zulassen

soll, damit keine negativen Rückkopplungseffekte für bestehende Versorgungszentren auftreten.



Eindeutige Kennziffern schaffen auf regionaler und kommunaler Ebene Handlungssicherheit bei Entscheidungen über die Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen!

Wenn eine Stadt abwägen muss, ob die Ansiedlung eines großen Einzelhandelskonzerns die Versorgungsstrukturen in der Standortkommune (und bei Nachbarn) bedroht, benötigt sie klare Kriterien und Richtwerte, anhand derer sie ein Unternehmen beurteilen kann. Gehören Sonnencreme und Handtücher zum Kernsortiment eines großen Sporteinzelhandelsunternehmens oder nicht? Die Beurteilung ist nicht immer einheitlich und kann zu einer falschen Einstufung des Verhältnisses von Kern- und Randsortiment führen. So kann es dazu kommen, dass das Angebot des Randsortiments dem des Kernsortiments in Umfang und Gewicht nicht mehr deutlich untergeordnet ist. In diesem Fall bedroht die zu hohe Menge zentrenrelevanter Randsortimente von großflächigen Einzelhandelsbetrieben den Einzelhandel in den Innenstädten.

Herr Willmers führt zu diesem Kontext ein Beispiel aus der Stadt Hagen an, wo Decathlon auf der „Grauen Wiese“ einen Standort mit über 4.000 m² Verkaufsfläche beantragte. Decathlon verwies im Unternehmenskonzept darauf, aufgrund seines Flächenbedarfs keinen integrierten Standort wählen zu können, beteuerte jedoch, zentrenrelevante Randsortimente nur in geringem Umfang anbieten zu wollen. Die anderen Verkaufsgegenstände wären Teil des nicht zentrenrelevanten Kernsortiments. Laut Willmers stimmte dieses Verhältnis jedoch nicht und es kam teilweise zu einer falschen Einstufung des Kernsortiments. Auf Basis dieser Zuordnung wurde dann positiv für Decathlon entschieden.

Demzufolge wäre die Einführung von einheitlichen und eindeutigen Kennziffern eine große Entlastung für die Entscheidungsträger der Kommunen und Regionen. Sie schaffen Handlungssicherheit und tragen positiv zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung bei.

Interkommunale politische Zusammenarbeit als Stärke

Im Verlauf der Veranstaltung wurde in Zusammenhang mit der Entwicklung des großflächigen Einzelhandels im Ruhrgebiet die Rolle der Politik erwähnt. In der Podiumsdiskussion wurde dargestellt, dass die politische Zusammenarbeit mehrerer Kommunen als Stärke gewertet werden könne.

Der Vorsitzende des verfahrensbegleitenden Ausschusses zum Regionalen Flächennutzungsplan, Herr Kipphardt, äußerte sich dazu wie folgt: Ein kurzes Zeitfenster im Landesplanungsgesetz wurde genutzt, um einen RFNP in Kooperation von sechs unterschiedlich großen Städten aufzustellen. Besonders die kleineren Städte hatten zunächst Angst, unterzugehen. Dies bestätigte sich aber nicht, weil vereinbart wurde, dass alle Städte gleichberechtigt in einen sogenannten verfahrensbegleitenden Ausschuss vertreten sein sollten. Im verfahrensbegleitenden Ausschuss zum RFNP werden die Themen konsensorientiert diskutiert. Die Verwaltung berät die Politik in den Sachfragen zum RFNP. Was der verfahrensbegleitende Ausschuss dann verabschiedet, muss hinterher noch in sechs Räten der Planungsgemeinschaft des RFNP beschlossen werden. Wenn nur eine Stadt austritt, kann es keine Fortschreibung des RFNP geben. Insofern gebe es inhaltlich und verfahrensmäßig einen Druck zur Kooperation und zu einheitlichen Grundsätzen. Durch gemeinsame Workshops und viel Austausch werde dafür die Basis geschaffen.

Zur Rolle der Politik wird abschließend noch ergänzt, dass z.B. auch geänderte Konsumentenansprüche die Politik vor neue Herausforderungen stelle. Gedanken an Nachhaltigkeit und bewusstes Einkaufen seien heute offenbar weniger wichtig und würden durch den Leitspruch „Ich, sofort, alles, umsonst!“ ersetzt.

Nahversorgung als wichtiges Thema für Einzelhandelskonzepte

Bei den Teilnehmern der Podiumsdiskussion herrscht Einvernehmen darüber, dass das Thema Nahversorgung ein äußerst zukunftsrelevantes Thema ist.

„Wir werden weniger, wir werden älter, wir werden bunter“, so äußert sich der demographische Wandel. Besonders auch aus der Sicht der älteren Bevölkerung sei die Nahversorgung ein zentrales Thema. Aus dieser Perspektive befände sich der Einzelhandel idealerweise in zentraler, barrierefreier Lage. Der Trend zu großen Vollversorgern an nicht integrierten Standorten stehe dagegen. Sie würden jedoch von der Mehrzahl der Konsumenten aufgrund von Vielfalt, Präsentation usw. gerne angenommen, auch wenn Wege- und Zeitaufwand wachsen: Was man durch den Zusammenschluss von Supermärkten an LKW-Fahrten spare, müsse der Kunde zusätzlich an Zeit und Spritkosten aufwenden.

Herr Postert erinnert an weitere Aspekte der Entwicklung. Wie sehe es zum Beispiel mit Bestellmöglichkeiten online aus? Was sei dagegen einzuwenden, wenn ein Lebensmittelvollversorger mit 2000 m² im Zentrum aufmache? Es komme nicht nur auf Handelsqualität, sondern vor allem auch auf Stadtentwicklungsqualität an.

4. Zusammenfassung und Verabschiedung

Frau Prof. Stein fasst zum Abschluss der Veranstaltung die Kernaussagen zusammen. Im Fokus stehe dabei die Frage, welche Schritte als nächstes in Angriff genommen werden müssen.

Positiv zu vermerken sei, dass das REHK aufgrund guter Erfahrungen weiterhin Bestand habe und noch im Jahr 2013 aktualisiert werde. Es böte sich daher an, hier bereits Konkretisierungen zu den Regelungen des Sachlichen Teilplans zum LEP aufzunehmen. In sehr vielen Beiträgen sei deutlich geworden, dass eine stärkere **Positionierung von REHK's im LEP** erwünscht sei. Gefordert sei die Erarbeitung möglichst **eindeutiger Kennziffern**, um Handlungssicherheit auf kommunaler und regionaler Ebene zu schaffen.

Es habe keinen Widerspruch gegeben zum Vorschlag von Herr Tönnies, **im Rahmen der Regionalplanung geeignete Einzelhandelsstandorte auszuweisen**, um diese dann aktiv Unternehmen anzubieten. Dadurch würden gleichsam nicht gewollte Standorte vom Angebot ausgeschlossen werden. Zudem würde diese abgestimmte Handlungsweise den Entscheidungsdruck von einzelnen Kommunen nehmen.

Es sei immer wieder gewünscht worden, dass es auch oberhalb der Kommunen starke Positionen geben solle. **Der Ruf nach strengeren Richtlinien und Verbindlichkeiten seitens der Landesebene wurde deutlich. Aber auf der anderen Seite wurde darauf zurück verwiesen, dass die kommunale Planungshoheit ein hohes Gut** sei. Aus diesem Grund seien die Kommunen gefordert, sich mit der Einzelhandelsthematik auseinanderzusetzen und sich dann auch mit den regionalen Wirkungen ihrer eigenen Beschlüsse, aber auch mit den potentiellen Wirkungen anderer auf sich selbst zu befassen. Als Vorsitzender des Arbeitskreises REHK habe Herr Berger in diesem Zusammenhang unterstrichen, dass **eine rechtlich haltbare Regelung auf Landesebene besser sei als eine zu ambitionierte, die vor Gericht nicht standhält**.

Frau Prof. Stein stellt fest, dass das Thema mangelnde **gegenseitige Information** nicht erwähnt worden sei. Hier würden Kooperation und vorhandene Instrumente offenbar funktionieren. Damit sei ein Fortschritt gegenüber früheren Veranstaltungen zum Thema großflächiger Einzelhandel festzustellen, in denen zunächst einmal das Etablieren von Informationsflüssen ein ganz wichtiger Punkt gewesen sei.

Frau Prof. Stein bedankt sich bei allen Anwesenden und Mitwirkenden für ihr Kommen und wünscht eine gute Rückfahrt. Ein **Dankeschön** gebühre auch der Stadt Essen als Gastgeberin.